

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



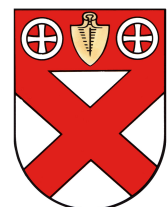
Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Amtliche Bekanntmachung einer Sitzung

Seite 3

Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, den 28.01.2025, um 20:00 Uhr



Bekanntmachung Bebauungsplan

Seite 4

Gemeinde Lindwedel, Bebauungsplan Nr. 24 Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Lindwedel
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Dienstag, den 28.01.2025, um 20:00 Uhr,
in 29690 Lindwedel, Ahornallee 4, "Restaurant Balland's"**

statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung Protokolle
3. Berichte und Mitteilungen des Gemeindedirektors
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes gemäß § 43 NKomVG
Vorlage: MV/LI/597/2024
6. Unterrichtung des Rates wegen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: MV/LI/600/2024
7. Überplanmäßige Aufwendung
Vorlage: BV/LI/604/2024
8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
9. Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Lindwedel - hier: Entscheidung zur Art der Bebauungspläne
Vorlage: BV/LI/605/2024
10. Anregungen und Anfragen
11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Gemeinde Lindwedel
Der Gemeindedirektor

gez.
Gehrs

Bekanntmachung

Gemeinde Lindwedel, Bebauungsplan Nr. 24 „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“

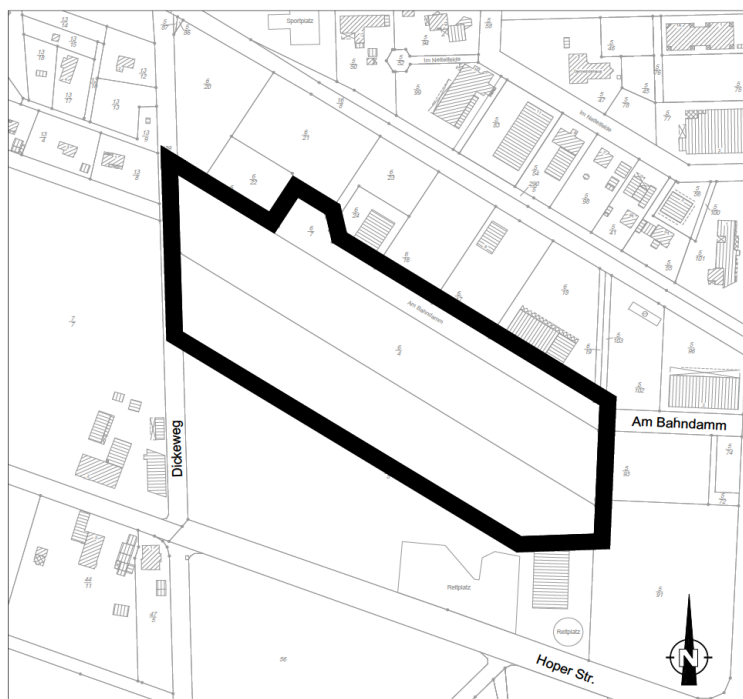
1.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

2.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindwedel hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 24 „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“ beschlossen.

Ebenso hat der Verwaltungsausschuss am 18.11.2024 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 24 „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“, einschließlich der Begründung, gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Lindwedel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 24 „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“ umfasst eine Größe von ca. 2,7 ha und liegt südwestlich der Ortslage von Lindwedel, südlich der Straße „Am Bahndamm“. Weiter südlich verläuft die „Hoper Str.“ Die Flächen werden durch Grünlandflächen geprägt. Im Osten und Westen befinden sich Gehölzgürtel. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingbostel) ersichtlich.



Die o.g. Planungsunterlagen werden im Zeitraum vom
Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich Freitag, 28. Februar 2025
im Internet unter folgender Webadresse bereitgestellt:

- <http://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“

Die Planunterlagen stehen dort ab dem 27.01.2025 zum Download zur Verfügung. Zeitgleich liegt der Vorentwurf der Bebauungsplanes Nr. 24 „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1 in 29690 Schwarmstedt öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 35) in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 50 71 / 8 09 – 145) zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr,

Donnerstag: außerdem 14:00 bis 18:00 Uhr.

Zudem ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht für jede Person die Möglichkeit zum ausliegenden Planmaterial elektronisch oder an o. g. Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abzugeben. Elektronische Erklärungen / Stellungnahmen sind an folgende Mail-Adresse zu senden:

bauleitplanung@schwarmstedt.de,

schriftliche Stellungnahmen an die Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 24 unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

Schwarmstedt, den 16. Januar 2025

Gemeinde Lindwedel
Der Gemeindedirektor

gez. Gehrs